

**Antrag 76/I/2025****KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für einen heißen Arbeitskampf – gegen überhitzte Arbeiter\*innen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister\*innen werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die verpflichtende Hitzeschutzmaßnahmen für Arbeitnehmer\*innen bei extremen Temperaturen vorsehen. Dabei soll auf bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen aufgebaut und diese sinnvoll weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Schutz der Beschäftigten angesichts zunehmender klimatischer Belastungen rechtlich abzusichern.

10

11 Insbesondere sollen folgende Maßnahmen Bestandteil eines gestuften gesetzlichen Schutzsystems werden:

13

- 14 • Orientierung an der Arbeitsstättenverordnung (Arb-StättV) und der Technischen Regel ASR A3.5, wobei Raum- und Außentemperaturen von über 30 °C mit verpflichtenden Maßnahmen verbunden werden müssen.
- 19 • Einführung einer gesetzlichen Höchsttemperatur für körperlich belastende Tätigkeiten im Freien und in Innenräumen ohne Kühlung 35 °C als Obergrenze mit verpflichtender Arbeitsunterbrechung oder Verlagerung.
- 24 • Festlegung von Hitzepausenregelungen bei Erreichen definierter Temperaturgrenzen, analog zu Siesta-Regelungen in Südeuropa.
- 27 • Verpflichtende Bereitstellung von Trinkwasser am Arbeitsplatz.
- 29 • Pflicht zur Ausstattung mit UV-Schutz (z. B. Schattenspender, Sonnencreme, Kopfbedeckung) für alle Beschäftigten, die im Freien tätig sind.
- 32 • Regelmäßige arbeitsmedizinische Beratung und Checks bei länger andauernden Hitzewellen (z. B. über Betriebsärzt\*innen).

35

36 Gleichzeitig soll ein Finanzierungs- und Umsetzungsplan erarbeitet werden, der kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung dieser Maßnahmen unterstützt.

39

40 Die Einhaltung der Regelungen ist durch die zuständigen Aufsichtsbehörden (z. B. Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften) zu überwachen und mit einem gestuften Sanktionssystem zu versehen.

44

**Begründung**

46 Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitswelt sind bereits deutlich spürbar. Immer häufiger führen ho-

**Empfehlung der Antragskommission**  
**erledigt durch 18/II/2024 (K) (Konsens)**

48 he Temperaturen zu gesundheitlichen Problemen, Kreis-  
49 laufbelastungen und produktivitätsmindernden Bedin-  
50 gungen. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Bauge-  
51 werbe, in der Landwirtschaft, in Logistikberufen und in der  
52 Pflege sowie im Einzelhandel – also genau jene Berufs-  
53 gruppen, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist.

54

55 Bisher beruhen viele Schutzmaßnahmen lediglich auf  
56 freiwilligen Empfehlungen. Es fehlt an verbindlichen, ein-  
57 heitlichen und kontrollierbaren Vorgaben. Ein gestuftes  
58 Hitzeschutzgesetz würde nicht nur Klarheit schaffen, son-  
59 dern auch dazu beitragen, langfristig krankheitsbeding-  
60 te Ausfälle zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit der  
61 Beschäftigten zu erhalten. In Verbindung mit einer lang-  
62 fristigen Klimaschutzstrategie ist die Sicherung von Hitze-  
63 schutz am Arbeitsplatz ein notwendiger Schritt zu mehr  
64 sozialer Gerechtigkeit und moderner Arbeitspolitik. Der  
65 Antrag orientiert sich an vorhandenen Regelwerken und  
66 baut auf bestehenden Initiativen auf, etwa der SPD-  
67 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) und  
68 den Jusos.

69